



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 603.566/6-V/7/94

An das
Präsidium des
Nationalrats

Parlament
1017 Wien

Beirat Gesetzentwurf	
Zl.	11.03.94
Datum:	3. MRZ. 1994
Verteilt	4. März 1994

A. Boenigk

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Paril 2302

Betrifft: Beirat für die slowakische Volksgruppe;
Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und
Kunst, mit der die Verordnung über die
Gutachterkommission zur Eignungserklärung von
Unterrichtsmitteln geändert wird;
Entwurf einer 16. Schulorganisationsgesetznovelle;
Weitere Gesetzes- und Verordnungsentwürfe;
Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst beeht sich, beiliegend
25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Beirats für die
slowakische Volksgruppe zu den i.G. genannten Gesetzes- und
Verordnungsentwürfen des Bundesministeriums für Unterricht und
Kunst, insbesondere zum Entwurf einer
16. Schulorganisationsgesetznovelle und zum Entwurf einer
Novelle des Bundesgesetzes betreffend die Grundsätze für
land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, zu übermitteln.

1. März 1994
Für den Bundeskanzler:
TICHY

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 603.566/6-V/7/94

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

1010 W i e n

DRINGEND

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
----------------	-----------	-------------

Paril	2302	13.611/1-III/2/93 29. Dezember 1993
-------	------	--

Betrifft: Beirat für die slowakische Volksgruppe;
Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und
Kunst, mit der die Verordnung über die
Gutachterkommission zur Eignungserklärung von
Unterrichtsmitteln geändert wird;
Entwurf einer 16. Schulorganisationsgesetznovelle;
Weitere Gesetzes- und Verordnungsentwürfe;
Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst beeindruckt sich mitzuteilen,
daß der Vorsitzende des Beirats für die slowakische Volksgruppe
mit Schreiben vom 23. Februar 1994 zum o.z. do.

Verordnungsentwurf folgende Stellungnahme abgegeben hat:

"Zu der BMUK-Verordnung über die Gutachterkommissionen, § 2
'Geschäftsbereiche ...', (4) 2.: ... Muttersprachlicher
Unterricht ..., halten wir es für wichtig, auch die slowakische
Sprache zu berücksichtigen .

Ähnlich in derselben Verordnung, § 2 (7) (... ist je eine
Gutachterkommission zu bilden für ...) halten wir es für
besonders notwendig, nach dem jetzigen Punkt 6. Ungarisch, den
Punkt 7. Slowakisch einzufügen! (Die jetzigen Z 7
und 8 werden zu 8 und 9 erhöht.)

- 2 -

Diese zwei Einwandpunkte deuten darauf hin, daß auch an anderen, jetzt nicht zur Novellierung vorgeschlagenen Stellen dieser Verordnung (bzw. die damit in Begutachtung befindlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfe), so wie auch in anderen, hier überhaupt nicht angeführten Gesetzen, die slowakische Sprache vernachlässigt worden ist. Dies haben wir aus anderer Seite im praktischen Leben schon mehrmals erfahren! Wir schlagen deswegen vor, alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften zu untersuchen, und überall an zutreffenden Stellen die slowakische Sprache einzufügen. Es ist unbedingt notwendig, für diese Sprache, die immerhin die Sprache einer von der Bundesregierung anerkannten Volksgruppe ist, die legislative Bedingungen zum Unterricht an allen Schultypen zu schaffen!"

Hinsichtlich des letzten Absatzes der Stellungnahme darf auf die ebenfalls von do. zur Begutachtung ausgesandten Entwürfe einer 16. Schulorganisationsgesetznovelle, einer Novelle des Bundesgesetzes betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, ferner von Novellen der Verordnung, über den Lehrplan des Polytechnischen Lehrgangs, der Verordnung mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden und der Verordnung über die Lehrpläne der AHS, hingewiesen werden.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrats übermittelt.

1. März 1994
Für den Bundeskanzler:
TICHY

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

